STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2022
Drucksache Nr.: **22/0052**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	09.03.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Sankt Augustin; Beantragung der erforderlichen Landesmittel für das Kita-Jahr 2022/2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum kommenden Kita-Jahr zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, zur Finanzierung des Betreuungsangebotes des Kita-Jahres 2022/2023, folgende Landesmittel fristgerecht zum 15.03.2022 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

   - 244 Kindertagespflegepauschalen nach § 24 Absatz 1 und 2 KiBiz; einschließlich der Meldung von 60 Tagespflegepersonen

   - Kindpauschalen nach § 33 Absatz 2 und § 38 Absatz 1 und 2 KiBiz gemäß Tischvorlage Teil 1

   - Zuschüsse nach § 38 Absatz 4 KiBiz
     a. für die eingruppigen Kitas Haus Kunterbunt e.V. In der Mersbach und Kita Sonnenweg e.V., Wehrfeldstraße.
     b. für die Waldkindergartengruppe „Niederpleiser Frischlinge e.V.“.
     c. nach § 42 Absatz 1 KiBiz für insgesamt zehn Familienzentren mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“.

2. Änderungen im Betreuungsplatzangebot und somit Abweichungen von den in der Tischvorlage 1 aufgezeigten Pauschalen, die sich bis zum 11.03.2022 aufgrund nach dem Sitzungstermin geschlossener Betreuungsverträge mit den Eltern ergeben, gelten hiermit ebenfalls als beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, geringe Abweichungen im Rahmen der Antragstellung zu berücksichtigen.

3. Als weitere Kita wird das Waldorfkinderhaus Birlinghoven, Zur Kleinbahn, mit drei Gruppen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Im Frühsommer 2023 sollen zunächst 30 der insgesamt 65 neuen Plätze belegt werden. Die vollständige Inbetriebnahme erfolgt zum 01.08.2023.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt zudem, dass die Planungsgröße für die bedarfsgerechte Betreuung der Kinder mit (drohender) Behinderung von bisher 105 % auf
   102 % gesenkt wird. Begründung ist, dass immer mehr Kitas für die Umsetzung ihres inklusiven Auftrags das Modell der Zusatzkraft und weniger die Gruppenstärkenreduzierung nutzen.

Sachverhalt / Begründung:

Der öffentliche Jugendhilfeträger ist gemäß § 80 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet, jährlich einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung zu erstellen, der auch längerfristige Perspektiven aufweist. Im Februar 2020 wurde dem Jugendhilfeausschuss als Anlage der DS-Nr. 20/0037 ein ausführlicher Bericht zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sankt Augustin vorgelegt, einschließlich eines Ausblickes bis zum Jahr 2025. Dieser Bericht wird hiermit im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortgeschrieben. Vertiefende Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, der Bedarfsermittlung und den Prognosen können in dem o. g. Bedarfsplan nachgelesen werden.

Im Vergleich zum Beginn des aktuellen Kita-Jahres (01.08.2021) gibt es folgende Weiterentwicklungen in der Kindertagesbetreuung der Stadt Sankt Augustin, die sich durch die Inbetriebnahme neuer Gruppen und Tagespflegeplätze sowie durch Veränderungen der Bedarfsberechnung ergeben:

- In Sankt Augustin-Ort, Husarenstraße, wird zum 01.03.2022 die dritte Gruppe des Waldorfkinderhauses „Kita Steyler Missionare“ in Trägerschaft der gGmbH Conclusio in Betrieb genommen. Zum 01.08.2022 werden alle vier Gruppen belegt sein und 35 zusätzliche ü3 Plätze ermöglicht.

- In Mülldorf wird zum 21.02.2022 der erste Bauabschnitt zur Erweiterung der derzeit fünfgruppigen Kita der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Sieg e.V. (AWO) in der Wellenstraße auf langfristig acht Gruppen fertiggestellt. In dem neuen Gebäude befinden sich die Bestandsgruppen sowie eine zusätzliche sechste Gruppe. Das alte Gebäude wird abgerissen. Im zweiten Bauabschnitt entstehen bis 2024 weitere Räumlichkeiten für weitere zwei Gruppen.

- In Buisdorf stockt die Kita des DKSB in der Deichstraße befristet für ein Jahr das Angebot um 12 ü3 Plätze auf als Vorlauf für die zukünftige Kita „Am Rosenhain“. Sobald die neue Kita Am Rosenhain in Betrieb geht, werden diese Plätze dorthin verlagert.

- In der Kindertagespflege erweitert sich das derzeitige Angebot an Großtagespflegestellen um einen weiteren Standort in der Niederpleiser Straße 73 im neuen Gebäude der städtischen Familienberatungsstelle. Somit stehen für Kinder unter

drei Jahren sieben Angebote dieser Betreuungsform zur Verfügung, in der neun Kinder von zwei entsprechend qualifizierten Tagespflegepersonen gemeinsam betreut werden.

- Immer mehr Kitas nutzen für ihre inklusive Arbeit das Modell der Zusatzkräfte und weniger der Gruppenstärkenreduzierung. Dadurch erhöht sich die Zahl der belegbaren Plätze. Die Planungsgrundlage wird entsprechend modifiziert und von 105 % auf 102 % gesenkt. Noch verfügt der Arbeitsmarkt nicht über ausreichende Fachkräfte, um die Betreuung dieser Zielgruppe durch mehr Personal spürbar zu verbessern.

- Von den insgesamt zehn Familienzentren NRW hat das Kath. Familienzentrum St. Martinus im Verbund (Kita Alte Marktstraße, Kita Birlinghovener Straße, Kita Zissendorfer Straße) in 2021 die dritte Re-Zertifizierung erfolgreich durchlaufen. Zwei weitere kath. Kitas aus Menden (Friedrich-Hegel Straße, Gutenbergstraße) und die kath. Kita in Meindorf (Liebfrauenstraße) wurden als Kath. Familienzentrum St. Augustinus im Verbund in die Jugendhilfeplanung aufgenommen (DS 21/0239) und im Frühjahr 2022 erstmalig zertifiziert.

Bedarfsermittlung und Angebote

Zum 01.08.2022 sind 1.414 Kinder unter drei Jahren und 1.782 Kinder über drei Jahren bei der Planung zu berücksichtigen (Datenstand 31.12.2021). Im Vorjahr waren es zum 01.08.2021 insgesamt 1.423 u3 Kinder und 1.780 ü3 Kinder.

Die Bedarfssituation stellt sich im Kita-Jahr 2022/2023 folgendermaßen dar:

Kinder unter drei Jahren
Ziel: Plätze für 50 % der u3 Kinder (35 % in Kitas und 15 % in Kindertagespflege)

Kita-Jahr	u3 Plätze in Kitas	u3 Plätze in Tagespflege (Kitap)	u3 Versorgungsquote gesamt Kita+Kitap	Differenz an Kita Plätzen (35 %)
2021/2022	432	227	46 %	-66 Plätze
2022/2023	**439**	**244**	**48 %**	**-56 Plätze**

Die Verteilung auf die Ortsteile ist der Anlage zu entnehmen.

Aus fachlicher Sicht muss die 100 %ige Versorgung der Kinder über drei Jahren vorrangiges Ziel der Planungen zur Sicherstellung des Bildungsanspruches sein. Daher wurden die Kita-Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung dazu angehalten, in der Gruppenform I (für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt) die Minimalbelegung von vier u3 Kindern zugunsten eines vergrößerten Angebotes für die ü3 Kinder vorzunehmen. Um dem Betreuungsbedarf der u3 Kinder dennoch gerecht zu werden, wird gleichzeitig das Angebot in der Kindertagespflege temporär erweitert.

Kinder über drei Jahren
Ziel: Plätze für 100 % der Kinder über drei bis zur Einschulung

Kita-Jahr	ü3 Plätze in Kitas	ü3 Versorgungsquote	Differenz an Kita-Plätzen (100 %)
2021/2022	1.700	95 %	-80 Plätze
2022/2023	**1.747**	**98 %**	**-35 Plätze**

In der Anzahl der ü3 Plätze befinden sich ca. 60 Überbelegungen, sodass der Gesamtbedarf an Kita-Plätzen entsprechend höher ist. Die Anzahl an Überbelegungen wurde zwar in den letzten Jahren sukzessive gemindert, zur Qualitätssicherung der Arbeit in den Kitas ist ein weiterer Abbau der Überbelegungen jedoch erforderlich.

Förderung von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen der Inklusion

Ziel: Plätze für 2 % der ü3 Kinder. Zur Sicherstellung ausreichender Plätze auch für diese Kinder, die in Kitas mit dem Modell der Gruppenstärkenreduzierung betreut werden, wird rechnerisch die Planungsgröße von 102 % (vormals 105 %) der ü3 Kinder zugrunde gelegt.

Kita-Jahr	Betreute Kinder mit Eingliederungshilfe	ü3 Versorgungsquote einschl. Förderpl.	Differenz an Kita-Plätzen (102 %)
2021/2022	58	91 % *	-169 Plätze *
2022/2023	**66**	**96 %**	**-71 Plätze**

*Planungsgröße 105 %

Gemäß Planungsstand Februar 2022 werden im kommenden Kita-Jahr 36 der insgesamt 66 Kinder mit Teilhabebeeinträchtigung durch Gruppenstärkenreduzierung (Modell B) betreut. Das entspricht 2 % der Altersgruppe und belegt den Änderungsbedarf der Planungsgröße für Kinder mit (drohender Behinderung).

Insgesamt fehlen zur Zielerreichung zum 01.08.2022 **127 Kita-Plätze** (einschließlich Förderplätze). Diese Entwicklung ist als sehr positiv zu betrachten, wenn man sie in Relation zu den Fehlbedarfen aus dem Kita-Jahr 2021/2022 setzt: Damals betrug der Fehlbedarf
235 Kita-Plätze. Mithin besteht Anlass zur Hoffnung, dass der Fehlbedarf fast **halbiert** werden kann. Ursachen dieser Entwicklung sind ein Zuwachs an Kita-Plätzen, die Aufstockung der Kindertagespflege und die veränderte Bedarfsberechnung, bezogen auf die erforderlichen Förderplätze.
Die fehlenden Kita-Plätze 2022/2023 entsprechen **7** zusätzlichen Gruppen. Die Ausbauplanung orientiert sich an dem ermittelten Gruppenbedarf. Dabei wird von einer durchschnittlichen Gruppengröße von 18 Kindern ausgegangen. Zählt man die insgesamt ca. 60 geplanten und finanzierten Überbelegungen hinzu, bedarf es weiterer **3** Gruppen, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gemäß des gesetzlichen Auftrages zur Verfügung zu stellen.

Die Zahlenangaben zum Platzangebot des zu planenden Kita-Jahres können von den Informationen der Tischvorlagen 1+2 leicht abweichen. In letzterer sind evtl. weitere Betreuungsverhältnisse erfasst, die erst nach Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit den Eltern geschlossen wurden.
Das Betreuungsangebot wurde in Zusammenarbeit mit den Trägern erstellt und mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Tischvorlage 1 stellt die anzumeldenden Kindpauschalen gemäß §§ 32, 38 KiBiz dar.

In der Kindertagespflege stehen im kommenden Kita-Jahr 260 Plätze bei 60 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Im laufenden Jahr gibt es 227 Plätze bei 63 Tagespflegepersonen, von denen zum 01.08.2021 179 Plätze belegt waren. In der Praxis wird das Gesamtkontingent nie voll ausgeschöpft, da einige der Tagespflegepersonen nicht alle Plätze durchgehend belegen oder wegen anderer Einschränkungen nicht das gesamte Betreuungspotential anbieten. Im Rahmen der Kita-Konferenz im Dezember 2021 wurden die Kita-Träger gebeten, alle Möglichkeiten der ü3-Belegung auszuschöpfen und die Eltern

der jüngsten Kinder verstärkt auf die Kindertagespflege hinzuweisen. Daher werden **244 Pauschalen** gemäß § 24 KiBiz angemeldet, womit das Ziel der Betreuung von 15 % der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege erreicht bzw. sogar um zwei Prozentpunkte auf
17 % erhöht wird.

Landesförderung der Fachberatung
Zur Qualitätssicherung, -weiterentwicklung und Evaluation des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung verlangt der Gesetzgeber eine entsprechende Qualifizierung der Fachberatungen. Gemäß § 47 KiBiz erhält die Fachberatung der Kindertagespflege für jede zum 15.03.2022 gemeldete Tagespflegeperson 500 Euro. Für Sankt Augustin ergibt dies bei 60 Tagespflegepersonen eine Förderung von 30.000 Euro. Die Fördersumme wird zur Entwicklung einer Qualitätsvereinbarung der Dreieckspartner städtische Fachberatung für die Kindertagespflege, Kooperationspartner Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) und Kindertagespflegepersonen eingesetzt sowie für Fortbildungen, Fachtage und ein Coaching des Fachberaterinnenteams.
Die Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen wird mit je 1.000 Euro gefördert und an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Für die städtischen Kitas stehen 8.000 Euro zur Verfügung, die zur geforderten Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätssicherungskonzeptes verwendet werden.

Landeszuschuss für Familienzentren NRW
In Sankt Augustin sind insgesamt zehn Familienzentren NRW in die Jugendhilfeplanung aufgenommen und erhalten Zuschüsse gemäß § 42 KiBiz.

Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis	Kath. Familienzentrum NRW Sankt Martinus im Verbund	
		Kath. Kita Alte Marktstraße Kath. Kita Birlinghovener Straße Kath. Kita Zissendorfer Straße
Niederpleis	Städt. Familienzentrum NRW Wacholderweg Ev. Familienzentrum „Menschenkinder“ Schulstraße	
Menden	Städt. Familienzentrum NRW Menden-Mülldorf im Verbund	
		Städt. Kita Im Spichelsfeld Städt. Kita Siegstraße Städt. Kita Marktstraße
	Familienzentrum Waldorfkinderhaus Menden, Auf dem Acker Kath. Familienzentrum St. Augustinus im Verbund	
		Kath. Kita „Leuchtturm“ Gutenbergstraße Kath. Kita Friedrich-Hegel-Straße
Meindorf	Kath. Kita Liebfrauenstraße	
Mülldorf	AWO Familienzentrum NRW Rasselbande, Wellenstraße Kath. Familienzentrum Sternschnuppe, Niederpleiser Straße	
Hangelar	Kath. Familienzentrum St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße 9	
Ort	Kath. Familienzentrum St. Maria Königin, Matthias-Claudius-Straße	

Alle vier Jahre müssen die Einrichtungen eine Re-Zertifizierung durchlaufen, um das Gütesiegel Familienzentrum NRW mit den entsprechenden Qualitätsmerkmalen zu behalten.

Die Verteilung der Landesmittel für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gem. § 45 KiBiz wurde unter den DS-Nrn. 20/0062 und 21/0296 beschlossen und gilt für fünf Jahre.
Der § 37 KiBiz sieht die Anpassung der Finanzierung aller bisher genannten Zuschüsse vor. Die Fortschreibungsrate für das Jahr 2022/2023 beträgt 1,02 %.

Maßnahmen zur Erreichung der Betreuungsziele
Der gemeinsame Ausschuss GuB, UPV und JHA hat in 2019 eine Ausbauplanung beschlossen (DS-Nr. 19/0337), die fortlaufend fortgeschrieben wird. Die Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen geschieht in fachbereichsübergreifender Zusammenarbeit. Die Politik wird im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses „Kita Ausbau“ alle zwei Monate informiert und beteiligt.
Sobald in 2022 die neue Bevölkerungsprognose zur Verfügung steht, wird seitens der Jugendhilfeplanung die langfristige Bedarfsermittlung zum Kita-Ausbau überarbeitet. Dabei wird auch die veränderte Berechnungsgröße für die Versorgung der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen einfließen.
Die Maßnahmen für das Kita-Jahr 2022/2023 sind unter dem Punkt Weiterentwicklungen seit dem 01.08.2021 aufgeführt.
Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 kann eine Verbesserung der Betreuungssituation prognostiziert werden. Folgende Maßnahmen sind u. a. in Planung:

Ortsteil	Maßnahme	Zusätzl. Gruppen	Größe der Kita
Birlinghoven	Zur Kleinbahn	+ 3	3-gruppig
Niederpleis	Niederpleiser Kreisel, Umzug und Erweiterung der Kita Freie Buschstraße	+ 1	4-gruppig
Menden	Marktstraße	+ 6	6-gruppig
Mülldorf	Wellenstraße	+ 2	8-gruppig
Gesamt		**12 Gruppen***	

Die aktualisierte Bevölkerungsprognose für Sankt Augustin wird für Mitte 2022 erwartet. Dann erfolgt eine Neuberechnung der zukünftigen Bedarfe an Kita-Plätzen und die entsprechende Anpassung der Maßnahmen.
Konkrete Angaben zum Umsetzungsstand des Kita Ausbaus sind jeweils den Unterlagen des Unterausschusses Kita Baumaßnahmen, letzte Sitzung am 27.01.2022, zu entnehmen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Anzahl der anzumeldenden Pauschalen je Kita und die Betreuungssituation mit Stand März 2022 werden in der Sitzung als Tischvorlage 1 und 2 vorgelegt.

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten inklusive Mieten, Zuschüssen für eingruppige Kitas und Waldkindergärten beziffert sich auf ca. 10.920.095,98 €. Der städtische Aufwand für die Kindertagespflege beträgt 2.516.402,10 € (244 Plätze einschließlich zwei Plätze für Kinder mit Behinderung).
Die Mittel wurden in die Haushaltsplanung 2022 unter den Produkten 06-01-01 und 06-01-02 aufgenommen bzw. fließen in die Mittelanmeldungen für 2023 ein.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

Betreuungssituation in Sankt Augustin im Kita-Jahr 2022/2023 mit Stand 08.02.2022